



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 25.04.2008 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
25.04.2008	3	15	14	14	0	Ehrl, Oberamtsrat	1

**Punkt : 3
(öffentlich) Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die
Wahlperiode 2009 – 2013;
Aufstellung der Vorschlagsliste**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf schlägt für Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Wahlperiode 2009 – 2013 folgende in den als Anlagen beigefügten Listen aufgeführten Personen vor:

Frauen:

Lfd. Nrn. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 32, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44;

Männer:

Lfd. Nrn. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 15, 18, 20, 24, 25, 30, 31, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 56, 57, 58, 59.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 25.04.2008 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
25.04.2008	4	15	14	14	0	Ehrl, Oberamtsrat	2

Punkt : 4
(öffentlich) Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge;
a) Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens GCL-MF
und GCL-JM Metten – Zuschuss zur Erneuerung des Fußboden-
belags im Eingangsbereich des Jugendheims

Beschluss:

Der Landkreis Deggendorf gewährt den Jugendverbänden der Gemeinschaft Christlichen Lebens Metten GCL-MF und GCL-JM für die Erneuerung des Fußbodenbelags im Eingangsbereich des Jugendheimes aus Mitteln des Jugendhilfehaushalts 2008 (Vermögenshaushalt) einen Zuschuss in Höhe von 10 % der voraussichtlichen anfallenden Kosten, maximal jedoch 347,20 € (vorbehaltlich der Endabrechnung).



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 25.04.2008 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
25.04.2008	4	15	14	14	0	Ehrl, Oberamtsrat	3

Punkt : 4
(öffentlich) Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge;
b) Stadt Deggendorf – Baukostenzuschuss für das Jugendzentrum
„4YOU“

Beschluss:

Der Landkreis Deggendorf gewährt der Stadt Deggendorf zur Neueinrichtung des Jugendzentrums „4YOU“ aus Restmitteln des Jugendhilfehaushalts 2007 und aus Mitteln des Jugendhilfehaushalts 2008 (jeweils Vermögenshaushalt) einen Zuschuss in Höhe von 10 % der voraussichtlichen Baukosten, maximal jedoch 25.000 € (vorbehaltlich der Endabrechnung).



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 25.04.2008 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
25.04.2008	5	15	14	14	0	Ehrl, Oberamtsrat	4

Punkt : 5
(öffentlich) Durchführung von Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende unter der Trägerschaft des Kontakt Regensburg e. V. Förderzusage für 2008 und Absichtserklärung für die Folgejahre

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf befürwortet die Durchführung eines Anti- Aggressivitäts-Trainings (AAT) für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende aus dem Landkreis Deggendorf unter der Trägerschaft des Kontakt Regensburg e. V. und die Übernahme der im Haushaltsjahr 2008 nicht durch den Eigenanteil des Trägers in Höhe von 10 v. H. der Personal- und Sachkosten, die staatliche Förderung und evtl. sonstige Einnahmen oder Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten des Trägers für eine Gruppe mit 6 – 10 Teilnehmern.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Landkreis, bei einer ausreichenden Zahl von durch das Jugendgericht oder das Jugendamt im Einzelfall zugewiesenen Teilnehmern und einer weiteren Förderungswürdigkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings die vorstehend genannten ungedeckten Personal- und Sachkosten auch in den Folgejahren und nach Ablauf der degressiven staatlichen Förderung zu tragen.

Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich (spätestens bei der Vorberatung des Jugendhilfehaushalts für das Folgejahr) über die Förderung im Folgejahr beraten und bei einer weiteren Förderungswürdigkeit dem Kreistag die Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel empfehlen.

